

Geschäftstags
früh 6½ Uhr.
Redaktion und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaktion:
Vormittag 10—12 Uhr.
Nachmittag 5—6 Uhr.
Bei der Redaktion eingehende Nachrichten nach 5 Uhr werden nicht berücksichtigt.
Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Ausfertige an Beiträgen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Feiertagen frühestens 1,9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Sturm, Universitätsstraße 1.
Louis Weiß,
Reichenstr. 23, post. und Telegraphe 7, nur bis 1,3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 271.

Donnerstag den 27. September 1888.

82. Jahrgang.

Bestellungen auf das vierte Quartal 1888 des Leipziger Tagblattes

wolle man möglichst bald an die unterzeichnete Expedition, Johannesgasse Nr. 8, gelangen lassen. Außerdem werden von sämtlichen hiesigen Zeitungsspediteuren Bestellungen auf das Tagblatt angenommen und von denselben für eigene Rechnung ausgeführt. Auswärtige Abonnenten wollen sich an das ihnen zunächst gelegene Postamt wenden.

Der Abonnementspreis beträgt

pro Quartal 4 Mark 50 Pfennige,
inclusive Bringerlohn 5 Mark,
durch die Post bezogen 6 Mark.

Für eine Extrablage sind ohne Postbeförderung 60 Mark, mit Postbeförderung incl. Postgebühren 70 Mark Belegegebühren unter Vorauszahlung zu vergüten. Ein Hinweis auf die Extra-Beilage erfolgt im redaktionellen Theile gratis und umfasst 6 Seiten. Wird derselbe von größerem Umfang gewünscht, sind für die weiteren Seiten die gewöhnlichen Insertionsgebühren zu vergüten.

Preis der Insertionsgebühren für die 6 gespaltene Petitzelle 20 Pfennige; für Reklamen aus Zeitungsschrift unter dem Redaktionstisch die 4 gespaltene Zeile 50 Pfennige, vor den Familiennotizen die 6 gespaltene Zeile 40 Pfennige. Gehrtere Schriften werden, gering abweichend von dieser Norm, nach unterm Preisverzeichnis, tabellarischer und Ziffer-Satz dagegen noch höherem Tarif berechnet. Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung pränumerando oder durch Postabrechnung.

N.B. Abfertige wolle man nur an die **Expedition** (nicht Redaktion) adressieren.

Das Tagblatt wird früh 6½ Uhr ausgegeben und enthält die bis zum vorhergehenden Abend eingelaufenen politischen und Börsen-Nachrichten in telegraphischen Original-Dokumenten. Es gibt ein anschauliches Bild von allem Wissenswerthen an den verschiedenen Gebieten des öffentlichen Lebens und behandelt die Themen der inneren und äußeren Politik in populären Artikeln mit größter Ausführlichkeit. Das Tagblatt berichtet über die localen und sachlichen Angelegenheiten in eingehender Weise und referiert über Theater, Musik, Literatur, Kunst und Wissenschaft. Die Verhandlungen des Reichstages und des sächsischen Landtages erscheinen bereits am Morgen nach der Sitzung in ausführlichen Originalberichten.

Mit seiner "Börsenwirtschaftlichen Beilage" bildet es zugleich das größte Handels- und Börsenblatt Sachsen. Es bringt nahtlos auch sämtliche wichtige deutsche und überseeische Handelsberichte. Außerdem erscheint im Leipziger Tagblatt die vollständigen Gewinnlisten aller Güthen der Königlich Sächsischen Landes-Potterie und die Nummer-Berechnungen der ausgelösten Königlich Sächsischen Staatschuldenscheine, sowie die Nummern von Serien und Hauptgewinnen der verschiedenen Prämienlose.

Leipzig, im September 1888.

Expedition des Leipziger Tagblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Mit Montag, den 1. October d. J. soll die Aufführung
des Neumarktes

beginnen.

Die Folge dessen wird vom angezeigten Tage ab
der von der Grimmaischen Straße bis zur
Kreuzung mit dem Gewandgäßchen belegene

Theil derselben für allen unbefugten Fahrverkehr gesperrt.

Während der Dauer dieser Sperrung ist der übrige Theil des Neumarktes für den Verkehr völlig frei gemacht.

Übrigens kann Mechäuter zu der, von den an dem gesperrten Straßenteile liegenden Geschäftsstätten aus auf den Trottoir der gesperrten Straße aus und abgesetzt werden und haben wie die mit der Aufführung verbundenen Gefährdungen, vierter halbjährige Hand zu leisten.

Leipzig, den 25. September 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Dem zulässigen Rathäuscheren Herrn Dr. Jur. Fried-
rich Gottschall Maximilian Kretschmar haben wir,
nachdem dieselbe die zur Erteilung eines selbständigen
Richteramtes erforderliche Staatsverfügung bestanden hat, den
Titel „Rathäuscher“ verliehen.

Leipzig, den 24. September 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Henschel.

Bekanntmachung.

Die Gemeindeverwaltung unserer Gemeinde, welche noch mit Ober- und Unterbehörde für das laufende Jahr im Stande sind, werden durch die so sofortige Errichtung dieser Behörde mit dem Vor- und Nachteil erinnern, dass gegen diejenigen, welche das Vortheil haben, die rückwärtigen Gemeindescheine nicht verhindern werden, das Gewinn- und Verlustverhältnisse einzeln werden wird.

Leipzig, den 18. September 1888.

Der Vorstand der Jüdischen Religionsgemeinde
zu Leipzig.

Dr. Georgi. Henschel.

Bekanntmachung.

Haushalt des nächsten 14 Tage wird jede Woche während der Ferienzeit der Gemeinde-Feierzeit, und zwar je ein Mal zur Tages- und Nachtzeit.

Feuer-Alarm

Ballinien.
Die wichtigste Gemeindebehörde erhält davon hiermit Kenntniß.
München, am 25. September 1888.

Der Gemeinderat.

• 1888.

Bekanntmachung.

Um folge vorgezogener Unzuträglichkeiten bringen wir die Bekanntmachung, monach

dass haben mit zweidrigem Velocipedes in den Straßen der inneren Stadt verbeten ist,

hiermit in Grimmaiz, indem wir gleichzeitig bemerken, dass

Ausnahmen von diesem Verbot, insbesondere auch bezüglich solcher Velocipedes, welche angeblich gewerblichen oder industriellen Zwecken dienen, fortan nicht mehr gestattet werden.

Zusiderhandlungen gegen diese Vorstrik werden in Gemäßheit von §. 366 Ritter 10 des Reichsgerichtsbeschlusses mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Leipzig, am 24. September 1888.

Der Rath und das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

I. 7481. Dr. Georgi. Hennig.

(Armenamt.)

A. B. VIII. Nr. 1887. Winter. Neumann.

Stener-Inschlag zur Deckung des Aufwandes der Handelskammer.

Die Handelskammer hat beschlossen, zur Deckung ihres Betriebsaufwandes, einschließlich des Kostenlands der Börse, von ihren Wehrberatern, d. i. von denjenigen Kaufleuten und Fabrikanten in Leipzig und in Beiseite des Handelsgerichtsgerichts Leipzig, welche in Spalte 8 des Einflussmesser-Kataloges (Eindienst und Vorstand, Urkunde z. L. m.) mit mindestens 1000 A eingetragen sind, für das loschteile Jahr einen Stener-Inschlag von vier Pfennig auf jede Mark deutscher Steuerlasten, welches nach der in §. 12 des Einflussmesser-Kataloges enthaltene Skala auf das in Spalte 8 des Einflussmesser-Kataloges eingetragene jedes Wehrberatenden erhöht werden müsse, mit dem auf den 30. September d. J. auftretenden Gebotsum zu beladen, und es wird dieser Satzung hiermit aufgeschrieben.

Leipzig, den 6. September 1888.

Der Vorstand der Handelskammer.

Dr. Max. Stener. Dr. Genfel, S.

Richtamtlicher Theil.

Das Unternehmen zu Gunsten Emin Paschas.

Das von deutscher Seite geplante Unternehmen, um Emin Pascha die ihm so dringend notwendigen Vertheidigungsmittel zu bringen, beginnt in Gang zu kommen, die Vorstände-

Abonnementspreis

vierteljährlich 4½ M., ferner Bringerlohn 5 M., durch die Post bezogen 6 M., jede einzelne Nummer 20 Pf.

Belegpreis 10 Pf.

Gebühren für Extrablagen

(in Centralafrika gelöst)

ohne Postbeförderung 60 Pf.

mit Postbeförderung 70 Pf.

Interrate gespaltene Petitzelle 20 Pf.

Gehrte Schriften laut und Verbrecherzeitung,

Lobatschewski u. Uffersich nach höherem Land.

Reklamen

unter dem Redaktionstitel der Zeitung,

Zeitung 50 Pf., vor dem Kommissionstitel

die Eigentums-Zeitung 40 Pf.

Interrate für Reklame an die Expedition zu treten. — Rabatt wird nicht gewährt.

Zahlung pränumerando oder nach Postabrechnung.

Reklamen

unter dem Redaktionstitel der Zeitung,

Zeitung 50 Pf., vor dem Kommissionstitel

die Eigentums-Zeitung 40 Pf.

Interrate für Reklame an die Expedition zu treten. — Rabatt wird nicht gewährt.

Zahlung pränumerando oder nach Postabrechnung.

Reklamen

unter dem Redaktionstitel der Zeitung,

Zeitung 50 Pf., vor dem Kommissionstitel

die Eigentums-Zeitung 40 Pf.

Interrate für Reklame an die Expedition zu treten. — Rabatt wird nicht gewährt.

Zahlung pränumerando oder nach Postabrechnung.

Reklamen

unter dem Redaktionstitel der Zeitung,

Zeitung 50 Pf., vor dem Kommissionstitel

die Eigentums-Zeitung 40 Pf.

Interrate für Reklame an die Expedition zu treten. — Rabatt wird nicht gewährt.

Zahlung pränumerando oder nach Postabrechnung.

Reklamen

unter dem Redaktionstitel der Zeitung,

Zeitung 50 Pf., vor dem Kommissionstitel

die Eigentums-Zeitung 40 Pf.

Interrate für Reklame an die Expedition zu treten. — Rabatt wird nicht gewährt.

Zahlung pränumerando oder nach Postabrechnung.

Reklamen

unter dem Redaktionstitel der Zeitung,

Zeitung 50 Pf., vor dem Kommissionstitel

die Eigentums-Zeitung 40 Pf.

Interrate für Reklame an die Expedition zu treten. — Rabatt wird nicht gewährt.

Zahlung pränumerando oder nach Postabrechnung.

Reklamen

unter dem Redaktionstitel der Zeitung,

Zeitung 50 Pf., vor dem Kommissionstitel

die Eigentums-Zeitung 40 Pf.

Interrate für Reklame an die Expedition zu treten. — Rabatt wird nicht gewährt.

Zahlung pränumerando oder nach Postabrechnung.

Reklamen

unter dem Redaktionstitel der Zeitung,

Zeitung 50 Pf., vor dem Kommissionstitel

die Eigentums-Zeitung 40 Pf.

Interrate für Reklame an die Expedition zu treten. — Rabatt wird nicht gewährt.

Zahlung pränumerando oder nach Postabrechnung.

Reklamen

unter dem Redaktionstitel der Zeitung,

Zeitung 50 Pf., vor dem Kommissionstitel

die Eigentums-Zeitung 40 Pf.

Interrate für Reklame an die Expedition zu treten. — Rabatt wird nicht gewährt.

Zahlung pränumerando oder nach Postabrechnung.

Reklamen

unter dem Redaktionstitel der Zeitung,

Zeitung 50 Pf., vor dem Kommissionstitel

die Eigentums-Zeitung 40 Pf.

Interrate für Reklame an die Expedition zu treten. — Rabatt wird nicht gewährt.

Zahlung pränumerando oder nach Postabrechnung.

Reklamen

unter dem Redaktionstitel der Zeitung,

Zeitung 50 Pf., vor dem Kommissionstitel

die Eigentums-Zeitung 40 Pf.

Interrate für Reklame an die Expedition zu treten. — Rabatt wird nicht gewährt.

Zahlung pränumerando oder nach Postabrechnung.

Reklamen</